

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 36 (1937)

**Artikel:** Das Interregnum der vier Repräsentanten im Kanton Basel :  
Fortsetzung der Abhandlung "Der zweite Aufstand im Kanton Basel"

**Autor:** Schweizer, Eduard

**Kapitel:** II: Die Konstituierung der ungesetzlichen Behörden

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-114930>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wahre Autoren des Dokumentes erkannten die Repräsentanten den Dr. Hug und seine Freunde, die wahrscheinlich die Schrift wörtlich verfaßt hatten<sup>29)</sup>. Nach der gewöhnlichen, die Friedensliebe bezeugenden Stilübung beschränkte sich die Urkunde auf maßlose Schimpfereien über die Regierung mit der Schilderung des grausamen, wahrhaft unmenschlichen und fürchterlichen Überfalls des ahnungslosen Städtchens. Mit der in grellen Farben gemalten Darstellung, wie die unschuldigen, hilflosen Frauen, Mütter, Kinder, Kranke und Bedürftige vor der Mordlust der Basler hätten flüchten müssen, jeden Augenblick gewärtig, im Rücken ihre Wohnungen in Flammen auflodern zu sehen (man denkt an die Flucht Lots aus Sodom und Gomorra), begründete der Gemeinderat die einhellige Absage des Städtchens an die Regierung. Seine Wankelmütigkeit stellte er dadurch in das hellste Licht, daß er bei der Übergabe der den Frieden ablehnenden Protestschrift den Repräsentanten die Besorgnis vor den schlimmen Ereignissen ausdrückte, die bei einem weiteren Verbleiben der provisorischen Regierung in Liestal zu erwarten seien. Mit dem gleichen Gedanken und in schwerer Enttäuschung über das Mißlingen ihrer Friedensmission kehrten die Repräsentanten am Abend des 24. August nach Basel zurück. Hier trafen sie bei den Baslern, die von ihrer Vermittlertätigkeit nichts Gutes erwarteten, auf kalte, unfreundliche Gesichter<sup>30)</sup>.

## *II. Die Konstituierung der ungesetzlichen Behörden.*

Am Mittwoch ließ die Aufstandspartei eine Einladung zu einer Landsgemeinde ergehen, die am nächsten Tage, den 25. August, vormittags 10 Uhr, auf dem Untern Gstadeck zu Liestal abgehalten werden sollte. Die Führer trauten dem Erfolg ihres Aufrufes nicht; daher versuchten sie, diejenigen Landsleute, die nicht gewillt waren, an einem ungesetzlichen Akt teilzunehmen, zu überlisten. Die Einberufung erweckte nämlich den Eindruck, daß sie von den Gesandten veranlaßt worden sei. Die eine Fassung der lithographierten Schriften lautete: „Da die hier eingelangten eidgenössischen Abgeordneten von hier aus eine

<sup>29)</sup> Außer dem Gemeinderat hatte eine „beigegebene Kommission“, die wohl allein maßgebend war, das Aktenstück unterschrieben. Andererseits hatten auch diejenigen Mitglieder des Gemeinderates, welche bisher loyal zur Regierung gehalten hatten, wie Präsident Gysin, Pfaff und Hölzinger (vgl. I. Teil, S. 350), sich nicht getraut, ihre Unterschriften zu verweigern.

<sup>30)</sup> Von Meyenburg, Lebenserinnerungen S. 28.

Erklärung über die stattgehabten Ereignisse verlangt haben, so sehen wir uns veranlaßt, eine Landsgemeinde zu veranstalten<sup>31)</sup>.“

Zur Vorspiegelung falscher Tatsachen<sup>32)</sup> gesellten sich bei diesem Anlasse terroristische Maßregeln in den verschiedenen Gemeinden. Vor allem zeichneten sich die Therwiler in dieser Beziehung aus; wenn man einem Berichte vom 25. August glauben darf, wonach nur ein Drittel der Einwohner Therwils Anhänger der provisorischen Regierung war<sup>33)</sup>, so wäre dies ein besonders eklatanter Beweis dafür, wie eine Minderheit zunächst die ganze Gemeinde, und sodann von diesem festen als Zentrum der revolutionären Bewegung dienenden Stützpunkt aus den ganzen Bezirk beherrschen konnte.

Eine Rotte von 20—30 Therwilern zog an jenem Tage nach Liestal und setzte beim Durchmarsch durch Reinach das ganze Dorf in Schrecken<sup>34)</sup>. Reinach hatte sich am 21. als obrigkeitlich erwiesen und das Läuten der Sturmglocken verweigert. Am Donnerstag aber getraute sich niemand, den Therwilern, die zum Mitziehen nach Liestal aufforderten, entgegenzutreten. Eine Gemeindeversammlung am gleichen Tage wurde durch eine kleine Minderheit gesprengt, so daß der Präsident sich nicht zu helfen wußte. Kaum war er wieder zu Hause,

---

<sup>31)</sup> Andere Exemplare lauteten: „Da die eidgenössischen Kommissarien angekommen sind, so wird morgen vormittags 10 Uhr eine Volksversammlung hier abgehalten werden, wobey sich jeder Freund der Freiheit und Gerechtigkeit einfinden soll. Die Unterzeichner waren: Anton v. Blarer, Gutzwiller, Johann Martin, Jakob Buser und B. Banga, Lehrer. Die wohl gelungene Täuschung mit den gefälschten Einladungsschreiben ist im Sonntagsblatt der „Basellandschaftlichen Zeitung“, Jahrgang 1917 N. 18—20, unter dem Titel: „Die geprellten Eidgenossen“ literarisch verarbeitet worden, wobei sich um den geschichtlichen Kern viele legendenmäßige Ausschmückung rankte. Vor allem sind die Zeitangaben irrig. Interessant ist, daß der Verfasser Anton von Blarer als einen schlaun, listigen Kopf, der die krummen Wege bevorzugt habe, charakterisierte, während er die Ehrlichkeit Gutzwillers hervorhob.

<sup>32)</sup> In Benken beschwatzte z. B. Kleiber die Bauern mit der Behauptung, daß die Gesandten das Volk selbst hören wollten; jeder Bürger müsse nach Liestal ziehen und seinen Willen kundgeben.

<sup>33)</sup> Aussage des Joseph Gschwind; bedeutungsvoll ist es, daß der Gemeinderat Brunner, der das Aufgebot veranlaßte, nicht einmal lesen konnte. Daraus kann man auf sein Verständnis für die umstrittene Verfassung schließen.

<sup>34)</sup> Sie drohten, bei der Rückkehr das Dorf anzuzünden. Die hitzigsten Therwiler Revolutionäre waren der Exleutnant Stephan Gschwind, der Schmied Peter Gutzwiller, der Bruder des Stephan, der Hirzenwirt Dubs Gutzwiller und ein Franz Joseph Gutzwiller.

fiel die Rotte der Therwiler über ihn her und drohte, ihn mit Steinen zu Boden zu schlagen<sup>35)</sup>.

Über die entsprechende Beeinflussung der Landbevölkerung im Bezirk Sissach orientiert die Feststellung der Repräsentanten am Vortage der Landsgemeinde: „daß eine Anzahl Gemeinden auf eine wirklich bedauerliche Art im Sinne der provisorischen Regierung bearbeitet und terrorisiert wird, so daß da keine freie Meinungsäußerung besteht“<sup>36)</sup>.

Mit der Überlistung von vielen auf den Willen der Repräsentanten vertrauenden Bauern und mit Einschüchterungen und Drohungen brachte die Aufstandspartei am 25. August eine Landsgemeindeversammlung von ungefähr 1000 Mann<sup>37)</sup> zusammen, deren Beschlüsse man nach dem radikalen Rezept der Regenerationszeit als den unabstehlichen Willen des souveränen Volkes ausgeben konnte. Als Redner traten nur die Parteiführer auf. Gutzwiller nahm die Geduld der Menge mit dem Verlesen eines Manuskriptes, das einen ganz theoretischen, den Bauern nicht verständlichen Inhalt hatte, über eine Stunde in Anspruch. Die Verfassung, die er selbst mit seinen Kollegen in der Kommission geschaffen und vorbehaltlos unterzeichnet hatte, nannte er jetzt ein Verbrechen an der Souveränität des Volkes und aus der Demission der 33 Großräte zog er die Konsequenz, daß der Große Rat aufgelöst sei. Damit wollte er den Bauern weismachen, daß sie vom Gehorsam gegen die Regierung entbunden seien.

Sehr heftig hetzte Dr. Hug gegen die Behörde, während Johann Martin, der ehemalige Schuldenbote, als Volksredner ver-

---

<sup>35)</sup> Bericht des Präsidenten Johann Martin und des N. Witli vom 25. Beide flüchteten nach Basel. Trotz diesem Terror sollen nicht mehr als fünf Reinacher an die Landsgemeinde gezogen sein.

<sup>36)</sup> Als weitere in diesen Tagen gemeldete Terrorakte sind zu erwähnen: Wütende Burschen drohten in Münchenstein, den ihnen widerstrebenden Gemeinderat zu erschießen; die gleiche Drohung gebrauchten in Binningen die Wurster gegenüber den obrigkeitlich Gesinnten. Am 23. August mußten die „Aristokraten“ in Itingen, Präsident Mangold und mehrere andere Anhänger der Regierung, flüchten. Nach der „Basler Zeitung“ vom 29. August waren im Laufe der letzten Woche fast täglich Flüchtlinge, Geistliche, Großräte und Beamte, nach Basel gekommen. Spätere Terrorakte s. Abschnitt III. 2.

<sup>37)</sup> In protokollierten Aussagen wurde die Menge mit 800—1000, vereinzelt mit 1500 Mann angegeben. Auch Weber, Dissertation S. 85, nimmt 1000—1200 Mann an. Dr. Hug bezifferte die Versammlung im Brief an den Staatsschreiber von Freiburg auf 5000, Buser, Denkwürdigkeiten, auf 4—5000 Mann. Frey, Gemälde S. 135, nannte 2—3000 Mann, der „Eidgenosse“ und die „Neue Zürcher Zeitung“ 3—4000.

sagte; er blieb in der Rede stecken. Ihn löste Debary ab mit einer langschweifigen Schilderung seines in Basel erlittenen Martyriums (Charivari). Endlich präsentierte sich noch der vor wenigen Tagen aus der Stadt abgereiste Rudolf Kölner und brachte den Patrioten seinen Glückwunsch dar zu dem glänzenden Sieg über die grausamen Horden der städtischen Schergen.

Während der Tagung der Landsgemeinde erschien der eidgenössische Ordonnanzreiter in Liestal mit einem Protest der Repräsentanten gegen den Mißbrauch ihres Namens im Einberufungsschreiben und mit der Erklärung, daß die Abhaltung einer Volksversammlung als einer ungesetzlichen Veranstaltung im Widerspruch zu den Beschlüssen der Tagsatzung stehe.

Gutzwiller und von Blarer wollten dem Ordonnanzreiter die Protesterklärung abnehmen; dieser gab sie aber nicht heraus, sondern begehrte sie vor dem Volke zu verlesen. Schließlich einigte man sich darauf, daß man Leute aus der Straße in das Zimmer im „Schlüssel“ kommen ließ, wo die Verlesung erfolgte<sup>38)</sup>. Nachher verteilte der Reiter noch die Proklamationen der Gesandten auf der Straße; sie wurden zum Teil von Unzufriedenen sofort zerrissen.

In den Beschlüssen der Landsgemeinde will Weber „einen gewissen parlamentarischen Fortschritt“ erkennen. Nun sind wir aber über den Gang der parlamentarischen Verhandlung in Wirklichkeit gar nicht orientiert. Nach einer Meldung soll die Volksversammlung durch das Erscheinen der Ordonnanz aufgelöst worden sein; die Leute seien verblüfft auseinander gegangen und enttäuscht nach Hause gezogen. Auch der Umstand, daß die Beschlüsse in der ersten Fassung anders lauteten als die lithographierten Ausfertigungen, läßt eine Abstimmung als zweifelhaft erscheinen<sup>39)</sup>. Jedenfalls dürfte nur eine Annahme „in globo“ in Frage kommen.

Die an alle Gemeinden versandten Beschlüsse hatten den folgenden Inhalt:

---

<sup>38)</sup> Die Auffassung Webers S. 85, daß die Führer die öffentliche Bekanntmachung deshalb hätten verhindern wollen, „da die eben versammelte Landsgemeinde eine von ihnen nicht beabsichtigte, gefährliche Wendung hätte nehmen können“ ist uns nicht verständlich. Es war doch klar, daß die sofortige Auflösung der Landsgemeinde der revolutionären Leitung den Boden unter den Füßen entzogen hätte.

<sup>39)</sup> Vgl. Trennung A 13, 25. und 26. August. Trennung U 2, S. 25. bis 28, 36 und 73. Basler Revolution. II. 2, Nr. 49.

1. Das Versprechen, die Feindseligkeiten gegen die Stadt einzustellen und sich nur im Falle eines Angriffes zu verteidigen, unter dankbarer Anerkennung der Vermittlung der hohen Tagsatzung.
2. Die Forderung eines Verfassungsrates entsprechend der Volkszahl oder der Trennung gemäß der Vorstellungsschrift.
3. und 5. Die Kreation einer provisorischen Regierungskommission (Verwaltungskommission) von fünf Mitgliedern mit dem Auftrag, die Geschäfte bis zur Ernennung der definitiven Regierung zu besorgen.
4. Die Einberufung einer Versammlung der Zunftdelegierten auf Samstag, den 27. August, zum Zwecke der Erwählung einer Regierung.
6. Die Ablehnung aller nicht von der Verwaltungskommission erlassenen Verordnungen.
7. Die Anordnung von Neuwahlen aller Gemeinderäte.

In die Verwaltungskommission wählte die Landsgemeinde vom 25. August: Michael Singeisen, Dr. Frey, J. J. Debary, S. Seiler, Dr. Hug und Jakob von Blarer. Die Mitglieder der früheren provisorischen Regierung hatten sich die Wahl in diese Kommission verboten; vermutlich trauten sie der Entwicklung der Revolution nicht ganz und wollten sich vorläufig nicht exponieren.

Das gleiche vorsichtige Bestreben zeigte Dr. Frey, der in den nächsten Tagen den eigenartigen Versuch unternahm, „auf beiden Seiten zu hinken“. Für seine Beteiligung an der revolutionären Leitung wollte er sich eine Rückversicherung verschaffen. Am 26. August teilte er dem Bürgermeister mit, daß er bereit sei, die Wahl in eine Verwaltungskommission anzunehmen, falls die Regierung diesen Schritt als Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht anerkenne. Also am Tage nach der offiziellen Erklärung des Abfalles wünschte Dr. Frey die Zustimmung der verfassungsmäßigen Regierung für seinen Eintritt in die revolutionäre Gegenregierung. Dieses naive Verlangen rechtfertigte er mit seinem Treuebewußtsein. Merkwürdigerweise hatte er sich dem gemeinsamen Schritt der 33 Großräte entzogen, welche mit ihrer Demission den dem Vaterlande geleisteten Treueid als dahingefallen erklärt und sich selbst mannhaft als Revolutionäre bekannt hatten. Frey stützte sich umgekehrt für seine Schwänkung zur Aufstandspartei gerade auf seinen Eid mit der Versicherung, daß die Verpflichtung, für das Wohl des Vaterlands zu sorgen, in dieser Zeit mahrender als je vor seine

Seele trete und ihn nötige, die Wahl anzunehmen; immerhin wolle er sich zuerst davon überzeugen, daß die Konstituierung der Verwaltungskommission im Sinne echter Staatsgrundsätze rechtlich begründet sei. Selbstverständlich werde die Kommission nicht „auf gewaltsames, gewalttätiges Umstürzen feststehender Formen“ hinarbeiten. Dieses Versprechen war höchst verblüffend in dem Zeitpunkt, da Frey mit seinen Freunden soeben die Sprengung des alten Staatsverbandes begonnen hatte. Wußte Dr. Frey, der für eine Professur der Rechtswissenschaft kandidiert hatte, wirklich nicht, was die Wahl einer der Verfassung widerstrebenden Regierung und die Forderung der Trennung bedeutete? Das Schreiben schloß mit dem pathetischen Schwur: „... Ich werde... im Sinne meines als Großrat geschworenen Eides nach Kräften sowohl das Beste des ganzen Kantons als jenes der gesamten Eidgenossenschaft in wahrer Treue zu befördern suchen, sowie ich es vor Gott und dem Vaterland verantworten mag<sup>40)</sup>.“ Das Beste, welches Dr. Frey nach Kräften förderte, bestand in einem neuen Bürgerkrieg mit der Zerstörung des ganzen Staatswesens und der Spaltung der Eidgenossenschaft, die an den äußersten Rand des Abgrundes getrieben worden ist.

Das phrasenreiche Schreiben hatte nicht allein den Zweck, den staatlichen Behörden Sand in die Augen zu streuen. Dr. Frey meinte es insofern aufrichtiger, als er in jenen Tagen die Schiffe noch nicht hinter sich verbrennen wollte. Sein eifriger Verkehr mit dem Statthalter des Birsecks beweist, daß er sich die Frage ernstlich überlegte, ob er nicht in letzter Stunde als reumütiger Sohn in die Vaterstadt zurückkehren sollte. Sicherlich schien ihm das Revolutionsspiel eine sehr unsichere Sache zu sein. Auch war ihm die Leitung zum Teil unsympathisch. Ende August erzählte er Gysendörfer alles, was im Schoße des revolutionären Ausschusses geschah und gesprochen wurde, und beklagte sich über den unerträglichen Hochmut Gutzwillers<sup>41)</sup>.

Aus dieser Beschwerde schloß Weber (S. 92) im umgekehrten Sinne, daß Gutzwiller den gebildeten und ihm geistig über-

<sup>40)</sup> Trennung A 13, 26. August. Die Antwort von Bürgermeister Frey lautete: „Ich müßte bedauern, wenn sie durch Sophismen oder Lieblingsideen sich verleiten ließen, zu einer Empörung die Hand zu bieten.“ Basler Revolution II, 2, Nr. 52.

<sup>41)</sup> Auch Johann Martin haßte Gutzwiller; er warf ihm vor, er wolle die Herrschaft allein ausüben und sei stolz wie ein Edelmann (also noch stolzer als ein Basler Aristokrat?). Trennung A 15, 11. September.

legenen Frey als Konkurrenten gefürchtet habe und ihn auf die Seite schieben wollte. Nach der Auffassung Gysendörfers hätte damals Dr. Frey seinem Kollegen gerne diesen Gefallen getan und sich von der Bewegung losgemacht; aber er war eben mit den Aufständischen nach einer Wortprägung des Statthalters „allzusehr encaillirt“. Seine politischen Genossen, denen er nach der Ausschlagung der Wahl in die Verwaltungskommission verdächtig war, bedrohten ihn als einen Abtrünnigen, so daß ihm, da er den Mut zum Bruch mit ihnen nicht aufbrachte, nichts anderes übrig blieb, als sich nunmehr mit vollen Segeln im Winde der Revolution treiben zu lassen. Der schwerenttäuschte Statthalter machte seinem Grimme durch den Ausruf Luft: „Es scheint, daß Lüge und Meineid die Hauptbedürfnisse sein müssen, um in die obern Grade des Revoluzzer Ordens eingereiht zu werden<sup>42)</sup>.“

Dr. Frey war nicht der Einzige, der in den Tagen vom 25.—29. August an einen Rückzug dachte<sup>43)</sup>; die ganze Partei stand vor dem Zusammenbruch. Die Repräsentanten hatten am 26. ein Zirkularschreiben an alle Gemeinden versandt, in welchem sie die Bevölkerung von der Erwählung der Delegierten zum Zwecke der Konstituierung einer Verwaltungsbehörde abmahnten. Mit Nachdruck forderten sie die sofortige Auflösung jeder politischen Organisation. Diese Warnung zeitigte in Verbindung mit dem deprimierenden Ausgang der Landsgemeinde vom 25. August einen vollen Erfolg. Der Gemeinderat von Liestal gelobte den Repräsentanten, daß die Gemeinde dem Unternehmen fernbleiben werde; die Bürgerschaft des Städtchens war damals aller Wirren müde und seufzte nach Ruhe. Ebenso verzichteten die sonst sehr trotzigten Revolutionäre von Sissach, Lausen, Läuelfingen, Waldenburg und Langenbruck auf die Ernennung von Abgeordneten. Auch Pratteln wies alle Bestürmungen durch Muttenzer Insurgenten ab. Im ganzen Kanton hatte sich unter der Aufstandspartei eine defaitistische Stimmung verbreitet, so daß die Zusammenkunft vom 27. August, welche den Ausgangspunkt der neuen Revolution hätte bilden sollen, vollständig scheiterte. Nicht mehr als fünf Delegierte sollen in Liestal erschienen sein.

<sup>42)</sup> Unter Hinweis auf das Versprechen, welches Dr. Frey in Gegenwart Gysendörfers seiner Mutter abgelegt hatte, daß er sich an der Revolutionsleitung nicht beteiligen werde. Vgl. Trennung A 14, Schreiben des Statthalters vom 27., 28., 29. und 31. August.

<sup>43)</sup> Auch die Brüder Michael und Niklaus Singeisen hatten die Wahl in die Verwaltungskommission ausgeschlagen und wollten aus der Landschaft fortziehen. Trennung U 1, 30. August.

Die Führer gaben aber noch nicht nach, sondern verschoben die Versammlung auf den 29. August<sup>44</sup>). Gleichzeitig appellierten sie in einer lithographierten Schrift an das Volk, welches ihnen den Auftrag erteilt habe. Wenn es ihnen nicht das Vertrauen durch die Absendung von Delegierten bestätige, würden sie das Vaterland mit tränenden Augen verlassen, „und sehen von neuem die unmenschlichen Greuel der Kerker- und Schreckensherrschaft herannahen!“

Am 29. August erschienen nun Abgeordnete aus 25 Wahlzünften. Mit diesen Vertrauensmännern hatte es indessen eine besondere Bewandnis. Nach der Feststellung der Repräsentanten war in keinem einzigen Bezirk eine geordnete Wahlversammlung abgehalten worden. Einige hatten sich durch ein einzelnes revolutionäres Dorf aufstellen lassen, ohne Mitwirkung der zum gleichen Bezirk gehörenden anders gesinnten Gemeinden; andern genügte eine Besprechung mit ihren die Minderheit bildenden Genossen, oder sie erteilten sich sogar die Vollmacht aus eigener Kraft<sup>45</sup>). Nicht selten wirkten terroristische Maßnahmen mit, wie z. B. Jakob von Blarer mit einer aus 30 Mann bestehenden Leibwache im Bezirk Birseck herumzog und die Bevölkerung zur Vornahme der Wahl zu zwingen suchte<sup>46</sup>). In Arlesheim glaubte Dr. Kaus, die Gemeindeversammlung mit Hilfe der Jungmannschaft beherrschen zu können. Jene lief aber auseinander, ohne ihn zu wählen. Er reiste nun aus eigener Machtvollkommenheit in seiner „Aftermission“ nach Liestal<sup>47</sup>). Auch aus den andern Bezirken wurde die Erzwingung von Delegiertenwahlen durch Drohungen und Gewalttaten berichtet<sup>48</sup>). Die Verwaltungskommission hat in ihrer Eingabe an die Tagsetzung selbst eine mangelhafte Legitimation der Abgeordneten zugegeben, aber die Schuld auf die von der Regierung gewählten Gemeindebeamten und auf die Repräsentanten geschoben, die mit ihrer Proklamation „hinderlich“ gewirkt hätten<sup>49</sup>).

<sup>44</sup>) S. Trennung A 14 und U 2, S. 39, 41, 46, 49.

<sup>45</sup>) Bericht der Repräsentanten, Trennung U 2, S. 52. U 1, 29. August.

<sup>46</sup>) In den Gemeinden Therwil und Ettingen hatte er Erfolg.

<sup>47</sup>) Nach dem Berichte des Statthalters; er beurteilte Dr. Kaus, im Unterschied zu Dr. Frey, den er damals für gutgläubig hielt, sehr geringschätzig; er sei ein niederträchtiger Mensch, der seine Praxis verloren habe und sich oft betrinke; er wolle nur im Trüben fischen.

<sup>48</sup>) In Frenkendorf drohten die Revolutionäre den Einwohnern mit Brand und Flintenschüssen; einen starken Terror übten die Insurgenten in Muttenz, Martin in Sissach und Eglin in Ormalingen und Hemmiken aus; s. die verschiedenen Beschwerden in Trennung A 14, 28.—30. August U 1 und U 2.

<sup>49</sup>) Trennung A 14, 29. August; U 2, S. 67.

Obwohl nun die Beschlüsse dieser ungesetzlichen und einer Vertretungsbefugnis entbehrenden Versammlung selbstverständlich keinerlei rechtliche Bedeutung beanspruchen konnten, so war doch die politische Kraftquelle nicht zu unterschätzen. Bei dem starken suggestiven Einfluß, den jede die Volkssouveränität vindizierende Versammlung in der damaligen Zeit ausstrahlte, fragte man wenig nach der Beobachtung von „förmlichen Subtilitäten“. Gewiß versagte die Tagsatzung der neuen „Behörde“ offiziell jede Anerkennung; dies hinderte aber nicht, daß ihre mit den Vorgängen im Kanton Basel sympathisierenden Mitglieder befriedigt von der anscheinenden Konsolidierung der „Bewegungspartei“ Kenntnis nahmen.

Die Delegiertenversammlung konstituierte sich als „Verwaltungsbehörde der Landschaft Basel“, bestehend aus der Gesamtheit der durch den Willen des Volkes gewählten Abgeordneten aller Wahlzünfte. Als Aufgaben wurden der neuen Behörde übertragen:

1. Handhabung der Ruhe und Sicherheit der Personen und des Eigentums; Reglierung der politischen Verhältnisse zwischen Stadt und Land mit der Forderung der vollkommenen Rechtsgleichheit oder Trennung.
2. Wahl einer besonderen Kommission aus ihrer Mitte unter dem Namen „Verwaltungskommission“, bestehend aus sieben Mitgliedern; sie besorgt die Vollziehung der von der Verwaltungsbehörde gefaßten Beschlüsse und die laufenden Geschäfte.
3. Ferner wurde die Neuwahl aller Gemeindevorsteher und Beamten, sowie die Enthebung der Statthalter und Verweser von ihren Aemtern beschlossen; „sie sollen durch freisinnige, keinen schädlichen Einflüssen ergebene Männer ersetzt werden“.

Am nächsten Tage erfolgte die erste ordentliche Sitzung der Verwaltungsbehörde<sup>50)</sup>; sie faßte die folgenden Beschlüsse:

1. Auftrag an die Kommission, für die Verwundeten und die Hinterbliebenen der Getöteten zu sorgen.
2. Ermächtigung an die Gemeinden, ihre geflüchteten Pfarrer und Schullehrer zurückzurufen, jedoch mit der Mahnung an diese, sich nicht in die Politik zu mischen.

<sup>50)</sup> Die Eingabe an die Tagsatzung vom 29. war unterzeichnet: „pr. Pr. Dr. Frey, Anton v. Blarer.“ Unter dem Vorsitz befanden sich Debary, Jakob von Blarer, Niklaus Singeisen und auffallenderweise auch Dr. Emil Frey, trotz seiner offiziellen Ausschlagung einer Wahl.

3. Erhebung eines Fonds zur Bestreitung der Ausgaben mit der Konfiszierung aller öffentlichen Kassen.
4. Auftrag an die Kommission zur Organisierung des Landsturms und zur Aushebung der Truppen.
5. Wahl einer neuen Verwaltungskommission.

In Aufhebung der Erwählung durch die Landsgemeinde wurde nun die Exekutive endgültig aus den folgenden Männern bestellt:

Notar Dr. Gutzwiller, Dr. Hug, J. J. Debary, Anton von Blarer, Jakob Zeller-Singeisen, Johann Eglin und Johann Christen mit vier Suppleanten.

Die erste politische Regierungshandlung bestand in der Anzeige der Konstituierung an die Tagsatzung. Dieses Schreiben ist außerordentlich charakteristisch für die Keckheit der revolutionären Führer, die sich durch die ein Truppenaufgebot androhenden Beschlüsse der Tagsatzung nicht einschüchtern ließen und nun die frühere Methode einer demütigen Unterwerfung unter den Willen der obersten Behörde als taktisch unnütz aufgaben. Wie sanft und unschuldig hatte noch im Juli das Zirkularschreiben zur Vorstellungsschrift erklärt:

„Vertrauensvoll, wie es sich guten Kindern geziemt, wollen wir uns... unserer guten Mutter, der hohen Tagsatzung, als der obersten Behörde nahen, Ihr ohne Hehl treu unsere Klagen vorbringen.“

Unterdessen war jedoch das gute Kind sehr trotzig und widerspenstig geworden. Mit fast zynischer Grobheit teilte die neue „Regierung“ der Bundesversammlung mit, daß sie zwar die Frage, ob sie ihren Befehlen gehorchen sollte, geprüft, aber verneint habe. Dies war gewiß eine merkwürdige Sprache für eine kleine Vereinigung von Aufständischen gegenüber der obersten Landesbehörde. Die offene Kampfansage krönten die durch keine Wahlversammlungen gewählten Prätendenten mit ihrem Anspruch, der verfassungsmäßigen Regierung von Basel gleichgestellt zu werden, indem der Begriff einer Intervention notwendigerweise zwei *Parteien* voraussetze. „Unterzöge sich die Landschaft der Tagsatzung“, argumentierte die Schrift weiter, „so würde die Regierung von Basel sich als souverän erklären und die Kette der bisherigen Verfolgungen soweit ausdehnen, bis das Übermaß des Hohnes einerseits und die Kraft der Verzweiflung andererseits sie von neuem zerreißen würde“<sup>51)</sup>. Mit der gleichen Tendenz, die freisinnigen Gesandten der Tagsatzung ge-

<sup>51)</sup> Trennung A 14, 29. August und U 2, S. 67.

fühlsmäßig für die Trennung zu gewinnen, hatten zur gleichen Zeit zwei andere Aktenstücke <sup>52)</sup> in den düstersten Farben die drohende Schreckensherrschaft der Basler Tyrannenregierung mit ihren Barbarenhorden und die wilde Verzweiflung, der das schutzlos gelassene arme, ungerüstete Völklein ausgeliefert werde, gemalt. „Wer bürgt dafür, daß nicht wieder eine Menge unserer besten Landbürger im Kerker herumgeschleppt und vielleicht das Blut der edelsten unter ihnen baldigst auf dem Schafote verspritzt würde?“

Noch war kein Jahr vergangen, seit der Führer der Insurgentenpartei und der Mitunterzeichner dieser Eingaben, Dr. Gutzwiller, in einer schweizerischen Zeitung die Erklärung abgegeben hatte: „Denn das Land ist gar wohl eingedenk der Wohltaten und Unterstützungen, die ihm bei vielen Anlässen, bei dem Bau von Schulhäusern und bei mehreren Unglücksfällen, von Bürgern der Stadt zugeflossen sind, und es fühlt sich dasselbe dafür gewiß immer zu lebhaftestem Danke verpflichtet, der bis in die spätesten Enkel forterben wird“ <sup>53)</sup>.

### III. Die versäumte Pazifizierung.

#### 1. Die Friedensstimmung im Volke.

Mit der Konstituierung der Verwaltungsbehörde am 29. August war in der Revolutionsbewegung die erste Etappe auf dem Wege zur Bildung eines neuen Organismus abgeschlossen. Freilich war es mit diesem Schöpfungsakt noch sehr zweifelhaft bestellt; das künstlich geschaffene Wesen glich einem Homunculus, dem das Schicksal einer zerplatzenden Seifenblase bevorzustehen schien <sup>54)</sup>. Mit unserer Kritik wollen wir nicht den Nachdruck auf die mit der Geburt zusammenhängenden formellen Gebrechen (mangelhafte Legitimation) legen, da ein solcher Makel von einem jungen, soeben dem Mutterverbande entsprungenen Staat schneller abgestreift wird als von einem menschlichen Zeugungsprodukt. Wohl aber muß die politisch-ethische

<sup>52)</sup> Eingabe der provisorischen Verwaltungskommission an die Tag-satzung vom 25. und lithographierter Aufruf an das Schweizervolk vom 28. Dessen Kritik durch den Gesandten La Roche lautete: „mit bombastischer Frechheit und Lügen in gleißnerischer Sprache ‚abgefaßt‘. Trennung U 1, 30. August. Zitat bei Heusler I, S. 106—108; s. unten.

<sup>53)</sup> „Schweizer Bote“ 1830, S. 565, vgl. I. Teil, S. 145.

<sup>54)</sup> Dementsprechend verhielt es sich mit den Finanzen, indem das Staatsvermögen in einer kleinen Schweinsblase aufbewahrt wurde. Frey, Gemälde S. 135.